Kanton Bern
Canton de Berne

hallo–bern.ch
salut–berne.ch

Kanton Bern

Kurzportrait
Politisches System
Religion
Freizeit

Kurzportrait

Der Kanton Bern ist einer von 26 Kantonen (Gliedstaaten) der Schweiz. Gemessen an seiner Einwohnerzahl ist er der zweitgrösste Kanton. Typisch für den Kanton Bern ist seine Brückenfunktion zwischen den Landesteilen mit deutscher und französischer Sprache.

Zahlen und Fakten

Der Kanton Bern hat über eine Million Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind 16 Prozent ausländische Staatsangehörige. Der fast 6000 km² grosse Kanton umfasst 346 Einwohnergemeinden (Gemeinden) und zehn Verwaltungskreise. Die Hauptstadt ist Bern. Die Amtssprachen sind Deutsch und Französisch. Die Zweisprachigkeit ist eine Besonderheit, auf sie wird viel Wert gelegt.

Geschichte

Der Kanton Bern hat eine über 800 Jahre alte Staatsgeschichte. Die Stadt Bern wurde bereits 1191 gegründet. Die Stadt erweiterte sich danach rasch. 1798 ging das Alte Bern durch den Einmarsch der Heere der französischen Revolution unter. Ab 1831 begann sich die Demokratie zu entwickeln. Es gab erstmals ein einheitliches Recht durch die neue Verfassung. 1848 wurde Bern als Hauptstadt der Schweiz festgelegt. 1979 hat sich der Kanton Jura aus drei vom Kanton Bern losgelösten Amtsbezirken gegründet.

Brauchtum und Tradition

In den verschiedenen Regionen und Gemeinden des Kantons gibt es unterschiedliche Traditionen und Bräuche. Ein „einheitliches“ Berner Brauchtum existiert nicht. Im Emmental feiert man andere Feste als im Seeland und im Berner Oberland werden andere Bräuche gepflegt als im Berner Jura oder im Mittelland. Jede Region hat ihre Besonderheiten. Der Kanton Bern führt eine Liste der lebendigen Traditionen. Dafür gibt es eine spezielle Suchmaschine.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-bern.ch/th/kanton-bern/kurzportrait

Politisches System

Die politische Macht ist in der Schweiz auf drei Ebenen aufgeteilt: Bund, Kantone (Gliedstaaten) und Gemeinden. Die Schweizerinnen und Schweizer können in Abstimmungen über politische Vorhaben entscheiden.

Der Schweizer Bundesstaat

Den Schweizer Bundesstaat gibt es seit 1848. Die Hauptstadt ist Bern. Die Schweiz bildet weder ethnisch, sprachlich noch religiös eine Einheit. Da sich unterschiedliche Kulturen freiwillig zusammengefunden haben, spricht man von einer "Willensnation"). Die Schweiz ist in der internationalen Politik ein neutraler Staat.

Föderalismus

In der Schweiz verfügen die Kantone und Gemeinden über eine grosse Eigenständigkeit. Die Kompetenzen in der Politik und in der Gesetzgebung sind zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt (Subsidiaritätsprinzip). Man spricht dabei vom Föderalismus. Die 26 Kantone und über 2000 Gemeinden haben voll ausgebaute Staatsstrukturen. Der Kanton Bern hat eine eigene Verfassung und Regierung, ein Parlament und Gerichte. Für sehr viele staatliche Aufgaben sind die Kantone oder Gemeinden zuständig. Darum ist zum Beispiel das Schulsystem von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Während Bundesgesetze für die ganze Schweiz gelten, haben die Kantone eigene Gesetze, die nur auf dem Kantonsgebiet gelten. Auch die Gemeinden können eigene Regeln erlassen. Zur Bewältigung der Aufgaben erheben Kantone und Gemeinden wie auch der Bund Steuern.

Gewaltenteilung

Zur Verhinderung von Machtkonzentration ist die Staatsmacht in der Schweiz und in den Kantonen auf drei unabhängige Gewalten verteilt: die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (gesetzesausführende Gewalt) und die Judikative (richterliche Gewalt). Im Kanton Bern übernehmen folgende Behörden diese Aufgaben:

- Legislative: Grosser Rat (160 Mitglieder, von den stimm- und wahlberechtigten Personen alle vier Jahre gewählt). Die Verwaltungsregion des französischsprachigen Berner Jura hat 12 garantierte Sitze im Grossen Rat.
- Exekutive: Regierungsrat (7 Mitglieder, vom Volk alle vier Jahre gewählt). Der Berner Jura hat einen garantierten Sitz.
- Judikative: Verschiedene Gerichte auf Bezirks- und Kantonsebene

Auch die Gemeinden verfügen über eine Legislative (Gemeindeversammlung oder Parlament) und eine Exekutive (Stadtrat oder Gemeinderat). Auf Bundesebene hat die Legislative zwei Kammern: National- und Ständerat. Die nationale Regierung (7 Mitglieder) heisst Bundesrat. Auch auf nationaler Ebene existieren verschiedene Gerichte. An das Bundesgericht als oberste Instanz können zum Beispiel Entscheide der kantonalen Gerichte weitergezogen werden.

Demokratische Rechte

Schweizerinnen und Schweizer haben das Stimm- und Wahlrecht. Sie wählen die politischen Gremien auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene und können sich auch selber zur Wahl stellen. Ausserdem können die Bürgerinnen und Bürger in Volksabstimmungen über politische Geschäfte in der Gemeinde, im Kanton und auf Bundesebene entscheiden (direkte Demokratie). Mit Volksinitiativen können die Bürgerinnen und Bürger auch eigene Anliegen zur Abstimmung bringen. Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Bern wohnen, haben kein Stimm- und Wahlrecht. Es gibt aber verschiedene andere Möglichkeiten, politisch aktiv zu sein und Anliegen an die Behörden zu richten:

- Mitgliedschaft in einer Partei, in einer Organisation oder in einem Verein
- Mitarbeit in Kommissionen und anderen Gremien
- Petitionen
- Leserbiefe oder Internetforen

In einigen Gemeinden gibt es Gremien für die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten. Zum Beispiel das Forum der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern.

Grundrechte

Die obersten rechtlichen Grundsätze sind in der Schweiz in der Bundesverfassung (Bundesverfassung) festgehalten. Ein wichtiger Bestandteil der Bundesverfassung sind die Grundrechte, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beruhen. Sie schützen die menschliche Existenz (z.B. Recht auf Leben, Recht auf Hilfe in Notlagen) und schützen den Einzelnen gegen staatliche Gewalt oder Gruppen gegen Mehrheiten. Alle Menschen sind vor Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der Hautfarbe, des Alters, der Sprache, der Religion, der sexuellen Orientierung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkung geschützt. Das gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Nationalität. Opfer von rassistischer Diskriminierung erhalten im Kanton Bern kostenlos Unterstützung und Beratung. Wer von Diskriminierung betroffen ist, kann sich an die Ansprechstellen Integration oder an die Fachstellen (gggfon und RBS) wenden. In der Schweiz herrscht Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-bern.ch/th/kanton-bern/politisches-system

Religion

Die Schweiz ist traditionell ein christliches Land. Heute wohnen jedoch auch viele Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung ist in keiner Religionsgemeinschaft. Die Religionsfreiheit ist garantiert und die staatlichen Schulen sind religiös neutral.

Religion und Staat

Die Schweiz ist traditionell von der christlichen Religion geprägt. Es ist in der Verantwortung der Kantone, das Verhältnis von Religion und Staat zu bestimmen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen, so auch im Kanton Bern, werden die christlichen Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen (Landeskirchen) anerkannt. Das heisst, dass ihnen der Staat gewisse Rechte überträgt. Konkret dürfen sie zum Beispiel von ihren Mitgliedern Steuern erheben. Im Kanton Bern sind die römisch-katholische, die reformierte und die christkatholische Kirche Landeskirchen. Die jüdischen Gemeinden Bern und Biel erhielten 1997 die öffentlich-rechtliche Anerkennung.

Religionsgemeinschaften im Kanton Bern

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Landeskirchen) gibt es im Kanton Bern zahlreiche andere religiöse Gemeinschaften der verschiedensten Glaubensrichtungen. Die Mehrheit der Bernerinnen und Berner gehört einer christlichen Glaubensrichtung an. In den vergangenen Jahren ist aber auch die Anzahl der Muslime gewachsen. Knapp ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner geben an, dass sie gar keiner Glaubensrichtung angehören.

Religionsfreiheit

Die Verfassung der Schweiz garantiert die Religionsfreiheit. Jeder hat das Recht, eine eigene religiöse Überzeugung zu haben, diese Überzeugung zu äussern und zu verbreiten. Niemand kann gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder an religiösen Handlungen teilzunehmen. Personen dürfen sich versammeln, um religiöse Rituale und Feiern zu begehen. Niemand darf wegen seiner Religion oder seines Glaubens diskriminiert werden.

Religion und Schule

Die obligatorische Schule ist religiös neutral. Das bedeutet aber nicht, dass religiöse Themen keinen Platz im Unterricht haben. Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Religionsunterricht: Dem konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen und dem schulischen Religionsunterricht „Ethik,Religionen, Gemeinschaft“. In diesem Fach werden religiöse und ethische Fragen thematisiert, die alle Menschen betreffen. Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen ist freiwillig. Für Kinder anderer Glaubensrichtungen bieten Religionsgemeinschaften teilweise Unterrichtsmöglichkeiten ausserhalb der Schule an.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-bern.ch/th/kanton-bern/religion

Freizeit

Im Kanton Bern gibt es zahlreiche attraktive Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen. Eine besonders grosse Bedeutung haben die Vereine. Diese bieten gleichzeitig die Gelegenheit, andere Menschen kennenzulernen.

Vereine

Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern sind Mitglied in einem Verein. Es gibt Vereine für die verschiedensten Interessen. Auch in kleineren Gemeinden existieren Sport-, Kultur- und andere Vereine. Sie bieten eine ideale Gelegenheit, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Die meisten Vereine stehen allen Personen offen. Informationen zu den Vereinen sind auf den Internetseiten der Gemeinden zu finden.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Für Jugendliche gibt es im Kanton Bern viele spezifische Angebote, um die Freizeit zu verbringen und Gleichaltrige kennenzulernen. In vielen Gemeinden gibt es Treffpunkte und verschiedene Freizeitangebote. Die Jugendlichen werden betreut, können ihre Ideen einbringen und Projekte umsetzen (Jugendarbeit). Die Angebote sind in der Regel kostenlos. Jugendverbände bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen Aktivitäten zu unternehmen und sich in der Natur sportlich zu betätigen. Träger der Angebote sind Vereine, Gemeinden oder die Landeskirchen. Die Angebote stehen allen Jugendlichen offen. Die Wohngemeinde erteilt weitere Auskünfte.

Ausflüge und Kultur

Der Kanton Bern bietet zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten und ein reiches kulturelles Angebot. Die Landschaft ist geprägt von Kleinstädten, Schlössern und gemütlichen Bauernhäusern. Ausserdem gibt es viele schöne Wander- und Fahrradtouren. Zahlreiche Museen bieten Ausstellungen zu den verschiedensten Themen. Schweizweit bekannt sind zum Beispiel das Zentrum Paul Klee oder das Kunstmuseum Bern. Die Tourismusorganisation des Kantons "Made in Bern" informiert über Ausflugsmöglichkeiten und Veranstaltungen. Informationen zu aktuellen kulturellen Veranstaltungen findet man auch in den lokalen Zeitungen.

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und der Umwelt, der nicht entlohnt wird. Zahlreiche Aufgaben werden in der Schweiz traditionell von Freiwilligen übernommen. Ein grosser Teil der Arbeit wird in Vereinen geleistet. So kann man sich in Vereinen für Kultur, Sport, soziale Belange, Bildung, Tier- und Umweltschutz, Gesundheit und für weitere Bereiche engagieren. Informationen zur Freiwilligenarbeit und zu Einsatzmöglichkeiten erteilen beispielsweise die Fachstelle für Freiwilligenarbeit Benevol, die Caritas Bern oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern. Für freiwillige Einsätze im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind die regionalen Partner des Kantons zuständig. Die Adressen sind unten verlinkt. Mehr Informationen erteilt auch die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF).

Sport / Kultur / Bildung

Im Kanton Bern gibt es viele Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Informationen dazu erhält man bei der Wohngemeinde oder bei den Tourismusorganisationen. Mit dem Kulturlegi-Ausweis (Kulturlegi-Ausweis|CarteCulture) der Caritas erhalten Menschen mit wenig Geld Vergünstigungen auf Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Der Ausweis kann bei der Caritas beantragt werden. Die Caritas informiert darüber und prüft, ob man Anspruch auf die Kulturlegi hat.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-bern.ch/th/kanton-bern/freizeit